

Niederschrift

Über die konstituierende Sitzung des Rates der Samtgemeinde Rodenberg am Mittwoch, dem 23. November 2011, im Hotel „Zum alten Friedrich“ in Apelern, Am Markt 5.

Anwesende:

a) Ratsmitglieder:

1. SG-Bürgermeister Heilmann
2. SG-Ratsherr Altenburg
3. SG-Ratsherr Berger
4. SG-Ratsherr Braaksma
5. SG-Ratsfrau Brand
6. SG-Ratsherr Brand
7. SG-Ratsherr Bruhne
8. SG-Ratsherr Budde
9. SG-Ratsherr De Rooij
10. SG-Ratsherr Dohmeyer
11. SG-Ratsherr von Hammerstein
12. SG-Ratsherr Hartmann
13. SG-Ratsherr Helbig
14. SG-Ratsherr Klein
15. SG-Ratsherr Kölling
16. SG-Ratsherr Laufmüller
17. SG-Ratsherr Lück
18. SG-Ratsherr Märten
19. SG-Ratsherr Meyer
20. SG-Ratsfrau Oberheide
21. SG-Ratsherr Oppenhausen ab TOP 4 Ratsvorsitzender
22. SG-Ratsherr Platte, Frederik
23. SG-Ratsherr Platte, Friedrich-Wilhelm
24. SG-Ratsherr Riechers
25. SG-Ratsherr Sassmann
26. SG-Ratsherr Schmidt
27. SG-Ratsherr Steege
28. SG-Ratsherr Sucker
29. SG-Ratsherr Thürnau
30. SG-Ratsherr Vormfenne
31. SG-Ratsherr Weibels
32. SG-Ratsherr Witte
33. SG-Ratsherr Zerries

b) von der Verwaltung:

1. Allgem. Vertreter des SGBGM, SGOAR Döpke
2. Samtgemeindegemeindefürsorgeamt Wehrhahn
3. Verwaltungsangestellte Jürgens als Protokollführerin

c) Sonstige:

2 Pressevertreterinnen.

23 Zuhörerinnen und Zuhörer.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung durch den Altersvorsitzenden des Rates

Ratsherr Weibels eröffnet die Sitzung und begrüßt die neu gewählten Mitglieder des Rates, die Pressevertreterinnen und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Weibels, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

Ratsherr Weibels weist darauf hin, dass den Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung die entsprechenden Vorschriften der §§ 40 – 42 NKomVG in Schriftform übersandt wurden. Die Pflichtenbelehrungen wurden von den Ratsmitgliedern unterzeichnet den Verwaltungsvertretern zurückgereicht.

Anschließend verpflichtet Samtgemeindebürgermeister Heilmann die Ratsfrauen und Ratsherren entsprechend § 60 NKomVG durch Handschlag, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

4. Wahl des Ratsvorsitzenden

Nach ergänzenden Erläuterungen durch SGOAR Wehrhahn bittet Ratsherr Weibels um Benennung der Fraktionen und Gruppen.

Feststellung der Fraktionen und Gruppen

SG-Ratsherr Brand erklärt, dass die SPD - Fraktion gebildet wurde.

Fraktionsvorsitzender ist SG-Ratsherr Brand.

Stellv. Fraktionssprecher ist SG-Ratsherr Braaksma.

SG-Ratsherr Meyer erklärt, dass die CDU/WGSR – Gruppe gebildet wurde.

Gruppensprecher ist SG-Ratsherr Meyer.

Stellv. Gruppensprecherin ist SG-Ratsfrau Oberheide.

SG-Ratsherr Berger erklärt, dass Bündnis 90/Die Grünen und Aktive Demokraten – Gruppe gebildet wurde.

Gruppensprecher ist SG-Ratsherr Berger.

Stellv. Gruppensprecher ist Ratsherr Klein.

Wahl des Ratsvorsitzenden

SG-Ratsherr Weibels bittet um Vorschläge.

SG-Ratsherr Brand schlägt im Namen der SPD- Fraktion SG-Ratsherrn Oppenhausen für die Wahl zum Ratsvorsitzenden vor.

SG-Ratsherr Meyer erklärt, dass die CDU/WGSR – Gruppe den Wahlvorschlag unterstützt und keinen eigenen Kandidaten benennt. Auch Ratsherr Berger erklärt, dass die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen und Aktive Demokraten keinen eigenen Wahlvorschlag unterbreitet.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand widerspricht, wird offen durch Handzeichen gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

SG-Ratsherr Oppenhausen ist somit zum Ratsvorsitzenden gewählt worden. Er erklärt, dass er die Wahl annimmt und dankt den anwesenden Ratsmitgliedern.

Der Ratsvorsitzende Oppenhausen übernimmt die Leitung der Sitzung.

5. Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Oppenhausen stellt die Tagesordnung fest.
Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.
Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

6. Beschluss über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden

SGOAR Wehrhahn erläutert das Verfahren. Nach 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat durch Abstimmung nach § 66 NKomVG oder durch Wahl nach § 67 NKomVG über die Vertretung des Ratsvorsitzenden. Dabei bestimmt der Rat auch, wie viele Vertreter es geben soll. Diese sind nur Verhinderungsvertreter und es sollte eine Reihenfolge festgelegt werden, wenn mehrere Vertreter bestimmt werden. Das Vorschlagsrecht besteht wie bei der Wahl des Ratsvorsitzenden.

Es ergeht anschließend einstimmig folgender Beschluss:

„Der Ratsvorsitzende wird durch die/den 1. stellv. Ratsvorsitzende/n und bei dessen Verhinderung durch die/den 2. stellv. Ratsvorsitzende/n vertreten“.

Zum Verfahren der Berufung ergeht sodann folgender Beschluss:

„Die stellvertretenden Ratsvorsitzenden werden durch Wahl nach § 67 NKomVG berufen.“

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen.

Ratsvorsitzender Oppenhausen bittet um Vorschläge zur Wahl des 1. stellv. Ratsvorsitzenden.

Ratsherr Brand schlägt im Namen der SPD-Fraktion SG-Ratsherr Laufmüller zum 1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden vor.

SG-Ratsherr Meyer schlägt SG-Ratsherrn Dohmeyer zum 1. stellv. Ratsvorsitzenden vor.

SG-Ratsherr Brand beantragt geheime Wahl.

Zu Stimmzähler werden vom Ratsvorsitzenden die SG-Ratsherren Braaksma und Klein bestimmt.

Die SG-Ratsmitglieder werden namentlich zur geheimen Stimmabgabe aufgerufen.

Der 1. Wahlgang führt zu folgendem Wahlergebnis:

SG-Ratsherr Laufmüller: 16 Stimmen, SG-Ratsherr Dohmeyer: 16 Stimmen, 1 ungültige Stimme. Damit wurde die erforderliche qualifizierte Mehrheit der Stimmen (17) nicht erreicht und es findet ein 2. Wahlgang statt. Im 2. Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Der 2. Wahlgang führt zu folgendem Wahlergebnis:

SG-Ratsherr Laufmüller: 17 Stimmen, SG-Ratsherr Dohmeyer: 16 Stimmen.

Damit ist SG-Ratsherr Laufmüller zum 1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden gewählt worden. SG-Ratsherr Laufmüller bedankt sich bei den SG-Ratsmitgliedern und erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Ratsvorsitzender Oppenhausen bittet um Vorschläge zur Wahl des 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden.

SG-Ratsherr Brand schlägt im Namen der SPD-Fraktion SG-Ratsherr Weibels zum 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden vor.

SG-Ratsherr Berger schlägt SG-Ratsherrn Klein zum 2. stellv. Ratsvorsitzenden vor.

SG-Ratsherr Brand beantragt geheime Wahl.

Als Stimmzähler werden vom Ratsvorsitzenden die SG-Ratsherren Braaksma und Friedrich-Wilhelm Platte bestimmt.

Der 1. Wahlgang führt zu folgendem Wahlergebnis:

SG-Ratsherr Weibels 17 Stimmen, SG-Ratsherr Klein 16 Stimmen.

Damit ist SG-Ratsherr Weibels zum 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden gewählt worden. Er bedankt sich und erklärt, dass er die Wahl annimmt.

7. Beschluss über die Geschäftsordnung

Nach ergänzenden Erläuterungen durch SGOAR Wehrhahn ergeht auf Antrag von Ratsherrn Meyer einstimmig folgender Beschluss:

„Die bisherige Geschäftsordnung vom 26.02.1997 wird bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung zunächst übernommen. Über den mit Drucksache

Nr. 40/2011 vorgelegten Entwurf einer neuen Geschäftsordnung soll in der nächsten Sitzung des Rates beraten und entschieden werden.“
 SG-Ratsherr Meyer bittet die Verwaltung um eine Gegenüberstellung der neuen Regelungen mit den bisherigen Regelungen.

8. Bildung des Samtgemeindeausschusses

8.1 Beschlussfassung über die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss

Auf Antrag von Ratsvorsitzenden Oppenhausen ergeht einstimmig folgender Beschluss:

„Die Zahl der Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode vom 01.11.2011 – 31.10.2016 um 2 auf insgesamt 8 Beigeordnete erhöht.“

8.2 Sitzverteilung und Besetzung des Samtgemeindeausschusses

Entsprechend der angezeigten Gruppenbildung ergibt sich folgende Sitzverteilung im Samtgemeindeausschuss:

1. Die SPD-Fraktion erhält 4 Beigeordnetensitze,
2. Die CDU/WGSR- Gruppe erhält 3 Beigeordnetensitze.
3. Die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen und Aktive Demokraten erhält 1 Beigeordnetensitz.

Von den Gruppen werden folgende SG-Ratsmitglieder als Beigeordnete benannt:

SG-Ratsherr Brand benennt für die SPD – Fraktion:

SG-Ratsherrn Witte, SG-Ratsherrn Oppenhausen, SG-Ratsherrn Laufmüller und SG-Ratsherrn Brand.

SG-Ratsherr Meyer benennt für die CDU/WGSR- Gruppe:

SG-Ratsherrn Meyer, SG-Ratsfrau Oberheide und SG-Ratsherrn Sassmann.

SG-Ratsherr Klein benennt für Bündnis 90/Grüne und Aktive Demokraten-Gruppe: SG-Ratsherrn Berger.

Der SG-Rat fasst anschließend einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Sitzverteilung und Besetzung des Samtgemeindeausschusses wird festgestellt.“

8.3 Bestimmung der Stellvertreter der Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss

Von den Gruppensprechern werden als Vertreter/innen benannt:

Für Beigeordneten Witte
 für Beigeordneten Oppenhausen
 für Beigeordneten Laufmüller
 für Beigeordneten Brand
 für Beigeordneten Meyer

Vertreter: SG-Ratsherr Budde,
 Vertreter: SG-Ratsherr Hartmann,
 Vertreter: SG-Ratsherr Helbig,
 Vertreter: SG-Ratsherr Weibels,
 Vertreter: SG-Ratsherr von Hammerstein,
 Vertreter: SG-Ratsherr De Rooij,

für Beigeordnete Oberheide

für Beigeordneten Sassmann
für Beigeordneten Berger

Vertreter: SG-Ratsherr Thürnau,
Vertreter: SG-Ratsherr Klein und
SG-Ratsherr Zerries.

9. Wahl der stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister

Nach ergänzenden Erläuterungen durch SGOAR Wehrhahn fasst der SG-Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeindebürgermeister wird durch den 1. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister und bei dessen Verhinderung durch den 2. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister vertreten.“

Wahl des 1. stellv. Samtgemeindebürgermeisters

Als Stimmzähler werden vom Ratsvorsitzenden die SG-Ratsherren Braaksma und Lück bestimmt.

Ratsvorsitzender Oppenhausen bittet um Vorschläge zur Wahl des 1. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisters.

Im Namen der SPD-Fraktion schlägt Ratsherr Braaksma SG-Ratsherrn Brand für die Wahl zum 1. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister vor.

Ratsherr Meyer schlägt für die CDU/WGSR – Gruppe Ratsfrau Oberheide als 1. stellvertretende Samtgemeindebürgermeisterin vor. SG-Ratsherr Berger erklärt, dass die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen und Aktive Demokraten keinen eigenen Vorschlag unterbreiten.

SG-Ratsherr Braaksma beantragt geheime Wahl.

Der 1. Wahlgang führt zu folgendem Wahlergebnis:

SG-Ratsherr Brand 17 Stimmen, SG-Ratsfrau Oberheide 16 Stimmen.

Damit ist SG-Ratsherr Brand zum 1. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister gewählt worden.

Ratsherr Brand erklärt, dass er die Wahl annimmt und dankt den Ratsmitgliedern.

Wahl des 2. stellv. Samtgemeindebürgermeisters

Als Stimmzähler werden vom Ratsvorsitzenden die SG-Ratsherren Braaksma und Lück bestimmt.

Ratsvorsitzender Oppenhausen bittet um Vorschläge zur Wahl des 2. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisters.

Im Namen der SPD-Fraktion schlägt Ratsherr Brand SG-Ratsherrn Oppenhausen für die Wahl zum 2. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister vor.

Ratsherr Meyer schlägt für die CDU/WGSR – Gruppe Ratsherrn Sassmann als 2. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister vor. SG-Ratsherr Berger erklärt,

dass die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen und Aktive Demokraten keinen eigenen Vorschlag unterbreiten.
SG-Ratsherr Brand beantragt geheime Wahl.

Der 1. Wahlgang führt zu folgendem Wahlergebnis:

SG-Ratsherr Oppenhausen 16 Stimmen, SG-Ratsherr Sassmann 17 Stimmen.

Damit ist SG-Ratsherr Sassmann zum 2. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister gewählt worden.
Ratsherr Sassmann erklärt, dass er die Wahl annimmt und dankt den Ratsmitgliedern.

10. Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse, Besetzung sonstiger Stellen

10.1 Fachausschüsse und Sitzverteilung

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Rodenberg bildet zur Vorbereitung seiner Beschlüsse fünf Fachausschüsse und zwar

1. den Ausschuss für Bau-, Planungs- und Umweltangelegenheiten,
2. den Ausschuss für Jugend-, Kindergarten-, Sport- und Kulturangelegenheiten,
3. den Feuerschutzausschuss,
4. den Ausschuss für Friedhofsangelegenheiten und
5. den Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr.

Die Fachausschüsse werden jeweils mit 7 Ratsmitgliedern besetzt.

Es werden keine anderen Personen gem. § 71 Abs. 7 NKomVG (nicht stimmberechtigte Beisitzer) in die Fachausschüsse berufen.“

Entsprechend der Berechnung der Sitzverteilung in den Ausschüssen erhält die SPD – Fraktion jeweils 3 Sitze, die CDU/WGSGR - Gruppe erhält ebenfalls jeweils 3 Sitze, die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen und Aktive Demokraten erhält jeweils 1 Sitz.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

„Die Sitzverteilung der Fachausschüsse wird festgestellt.“

10.2 Benennung der Fachausschussmitglieder und Vertretungsregelung

Die Fraktions-/Gruppensprecher benennen für die Fachausschüsse folgende Mitglieder:

1. Ausschuss für Bau-, Planungs- und Umweltangelegenheiten

Ratsherr Budde, Ratsherr Helbig, Ratsherr Vormfenne,
Ratsherr von Hammerstein, Ratsherr De Rooij, Ratsherr Riechers.
Ratsherr Dohmeyer.

2. Ausschuss für Jugend-, Kindergarten-, Sport- und Kulturangelegenheiten.

Ratsfrau Marina Brand, Ratsherr Märtens, Ratsherr Schmidt,
Ratsherr Steege, Ratsfrau Oberheide, Ratsherr Thürnau,
Ratsherr Bruhne.

3. Feuerschutzausschuss

Ratsherr Kölling, Ratsherr Vormfenne, Ratsherr Hartmann
Ratsherr Frederik Platte, Ratsherr Lück, Ratsherr Sassmann,
Ratsherr Klein.

4. Ausschuss für Friedhofsangelegenheiten

Ratsherr Vormfenne, Ratsherr Weibels, Ratsherr Helbig
Ratsherr von Hammerstein, Ratsherr Lück, Ratsherr Riechers,
Ratsherr Zerries

5. Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr

Ratsherr Sucker, Ratsherr Budde, Ratsherr Braaksma,
Ratsherr von Hammerstein, Ratsfrau Oberheide, Ratsherr Riechers,
Ratsherr Zerries.

Der SG-Rat fasst anschließend einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Ausschussbesetzung der Fachausschüsse wird festgestellt. Die von den Fraktionen/Gruppen benannten Fachausschussmitglieder können durch jedes andere Fraktions/Gruppenmitglied, das der gleichen Fraktion/Gruppe angehört, vertreten werden.“

10.3 Bildung des Schulausschusses

Der SG-Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„ Der Schulausschuss wird aus 7 Ratsmitgliedern sowie 2 Vertreter der Eltern und 2 Vertreter der Lehrkräfte gebildet.“

Unter Berücksichtigung der Sitzverteilung in den Ausschüssen entfallen auf die SPD-Fraktion 3 Sitze, auf die CDU/WGSR - Gruppe 3 Sitze und auf die Bündnis 90/Die Grünen und Aktive Demokraten-Gruppe 1 Sitz.

Von den Fraktionen/Gruppen werden folgende Mitglieder für den Schulausschuss benannt:

SPD – Fraktion:

Ratsherr Braaksma, Ratsfrau Marina Brand, Ratsherr Märtens,

CDU/WGSR – Gruppe:

Ratsherr Lück, Ratsherr De Rooij, Ratsherr Thürnau,

Bündnis 90/Die Grünen und Aktive Demokraten – Gruppe:

Ratsherr Bruhne.

Der SG-Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung des Schulausschusses wird festgestellt.“

10.4 Bildung des Betriebsausschusses

Der SG-Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„ Der Betriebsausschuss wird aus 7 Ratsmitgliedern gebildet.“

Unter Berücksichtigung der Sitzverteilung in den Ausschüssen entfallen auf die SPD - Fraktion 3 Sitze, auf die CDU/WGSR – Gruppe 3 Sitze und auf die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen und Aktive Demokraten 1 Sitz.

Von den Fraktionen/Gruppen werden folgende Mitglieder für den Betriebsausschuss benannt:

SPD – Fraktion:

SG-Ratsherr Weibels, SG-Ratsherr Kölling, SG-Ratsherr Sucker

CDU/WGSR - Gruppe

Mitglieder: SG-Ratsherr Friedrich-Wilhelm Platte, SG-Ratsherr Frederik Platte, SG-Ratsherr Thürnau

Bündnis 90/Die Grünen und Aktive Demokraten-Gruppe:

Mitglied: Ratsherr Dohmeyer

Der SG-Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss: „Die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung des Betriebsausschusses wird festgestellt.“

10.5 Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

SGOAR Wehrhahn verweist hierzu auf die Höchstzahlenberechnung nach d´Hondt (Drucksache Nr. 41/2011) und die entsprechenden Zugriffsrechte. Über das 5. Zugriffsrecht muss zwischen der SPD-Fraktion und der Bündnis 90/Die Grünen und Aktive Demokraten-Gruppe das Los entscheiden, das der Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Der Losentscheid über das 5. Zugriffsrecht fällt auf die Bündnis 90/Die Grünen und Aktive Demokraten-Gruppe.

Folgende Ausschussvorsitzende und stellvertretende Ausschussvorsitzende werden benannt:

1. Ausschuss für Planungs-, Bau- und Umweltangelegenheiten

Vorsitzender: SG-Ratsherr von Hammerstein, stellv. Vorsitzender: SG-Ratsherr Budde

2. Ausschuss für Jugend-, Kindergarten-, Sport- und Kulturangelegenheiten

Vorsitzende: SG-Ratsfrau Brand, stellv. Vorsitzender: SG-Ratsherr Steege

3. Feuerschutzausschuss

Vorsitzender: SG-Ratsherr Kölling, stellv. Vorsitzender: SG-Ratsherr Sassmann

4. Ausschuss für Friedhofsangelegenheiten

Vorsitzender: SG-Ratsherr Lück, stellv. Vorsitzende: SG-Ratsherr Vormfenne

5. Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr

Vorsitzender: SG-Ratsherr Zerries, stellv. Vorsitzender: SG-Ratsherr Sucker

6. Schulausschuss

Vorsitzender: SG-Ratsherr Braaksma, stellv. Vorsitzender: SG-Ratsherr Thürnau

7. Betriebsausschuss

Vorsitzender: SG-Ratsherr Friedrich-Wilhelm Platte, stellv. Vorsitzender: SG-Ratsherr Weibels

10.6 Benennung von zwei Ratsmitgliedern für das Kindergarten-Kuratorium des Kindergarten Rodenberg II, Grover Straße 23

Für die Zeit vom 01.09.2011 bis zum 31.08.2016 werden benannt:

1. Von der SPD – Fraktion SG-Ratsfrau Brand,
Vertreter: SG-Ratsherr Märtens

2. Von der CDU/WGSR– Gruppe SG-Ratsherr Steege,
Vertreter: SG-Ratsfrau Oberheide.

Der SG-Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„ Der Benennung der Ratsmitglieder wird zugestimmt.“

10.7 Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Vorstand und den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes Nr. 53 „West- und Südaue“

a) für den Vorstand:

Herr Dipl.-Ing. Björn Ladage
Ratsherr Dohmeyer

Vertreter: SGOAR Jörg Döpke
Vertreter: Ratsherr Thürnau

b) für den Ausschuss:

Herr Diethelm Thomalla, Messenkamp
Herr Jürgen Baumgart, Pohle

Vertreter: Ratsherr Helbig
Vertreter: Ratsherr Riechers.

Der SG-Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Besetzung für den Vorstand und Ausschuss des Unterhaltungsverbandes Nr. 53 „West- und Südaue“ wird festgestellt.“

10.8 Benennung eines Vertreters und dessen Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Nordschaumburg“

Der SG-Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„ Für die Verbandsversammlung des WV werden SGBGM Heilmann und als Stellvertreter SG-Ratsherr Hartmann und SG-Ratsherr Friedrich-Wilhelm Platte benannt.“

10.9 Benennung eines Vertreters und dessen Stellvertreters für die Mitgliederversammlung der Schaumburger Landschaft e.V.

Der SG-Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Für die Mitgliederversammlung der Schaumburger Landschaft e.V. werden SG-Ratsherr Märtens und als Vertreter SG-Ratsherr v. Hammerstein benannt.

Der Ratsvorsitzende Oppenhausen bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.

Ratsvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführerin